

Nr. 01/2017
 ausgegeben am: **06.01.2017**

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplan Nr. 9/95 (479) -Gewerbegebiet Am Markstein- hier: Einstellung des Verfahrens	2
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers	2
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen IV. Nachtrag vom 02.01.2017 zur „Satzung des Wirtschaftsbetriebs Hagen - Anstalt des öffentlichen Rechts“	2
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Haushaltssatzung der Stadt Hagen für die Haushaltsjahre 2016/2017	3

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

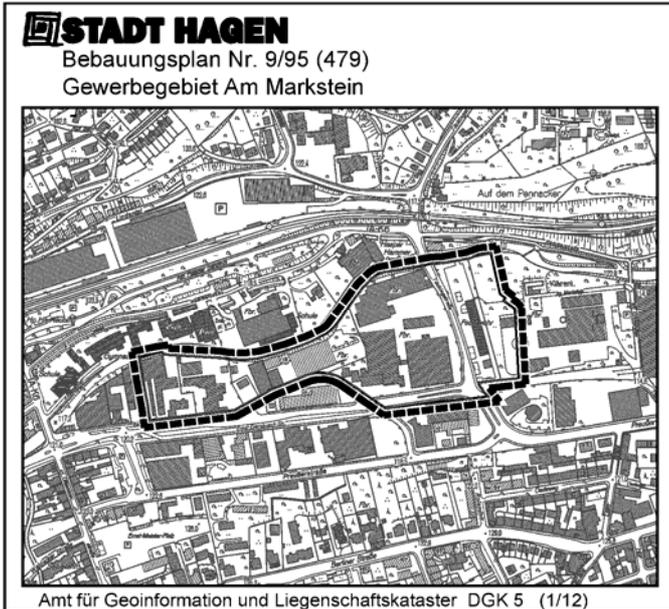
Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**Bebauungsplan Nr. 9/95 (479) -Gewerbegebiet Am Markstein-
hier: Einstellung des Verfahrens**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 9/95 (479) -Gewerbegebiet Am Markstein- inklusive der Erweiterung des Plangebietes, sowie die Aufhebung des der zugrundeliegenden Ratsbeschlüsse zur Einleitung des Verfahrens vom 21.12.1995 und 30.08.2001.

Geltungsbereich / Plangebiet (gemäß Einleitungsbeschluss):

Entlang der Karlstraße ab alter Talbahntrasse nach Norden, entlang der westlichen Grenze des Flurstücks Nr. 93 von dort bis zur Ennepe, Richtung Osten entlang der Ennepe in einer Länge von ca. 280 m, von hier Richtung Süden mit Einschluss der Talbahntrasse und bis nach Westen zum Ausgangspunkt Karlstraße.

Geltungsbereich der Erweiterung des Plangebietes (gemäß Einleitungsbeschluss)

Das Plangebiet wird nach Westen hin erweitert bis an die westliche Grenze des Grundstücks Karlstraße 24. Im Süden bildet die Karlstraße die Grenze des Plangebietes, im Norden die Ennepe.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist das gesamte Plangebiet eindeutig dargestellt.

Dieser Lageplan im Maßstab 1:1000 ist Bestandteil des Beschlusses.

-Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –
Hagen, 21.12.2016 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

Die Bezirksregierung Arnsberg hat mit Verfügung vom 06.12.2016 gemäß § 8 Abs. 1 i. V. m. den §§ 9 und 10 Abs. 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG) vom 26.11.2008 (BGBl. I S. 2242), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 11. Juli 2011 (BGBl. I S. 1341) den Schornsteinfegermeister

Stefan Knispel, Falkenberg 14, 42859 Remscheid

mit Wirkung zum 01.01.2017 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Hagen 06 bestellt. Die

Bestellung ist gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHWG bis zum 31.12.2023 befristet. Der Kehrbezirk Hagen 06 umfasst die Hagener Stadtteile Emst, Haßley, Holthausen, Herbeck und Boloh.

Interessierte Bürger können die Unterlagen über die Kehrbezirksabgrenzungen bei der Stadt Hagen, Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Berliner Platz 22, Rathaus II, Zimmer B.224, während der Sprechzeiten: montags von 15:00 – 17:00 Uhr und mittwochs von 08:30 – 12:00 Uhr (dienstags, donnerstags und freitags sind keine Sprechzeiten) einsehen.

Pläne mit den Einteilungen der Kehrbezirke sind dort gegen eine Gebühr von 30,00 Euro im Maßstab 1:15.000 erhältlich.

Hagen, 20.12.2016 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

IV. Nachtrag vom 02.01.2017 zur „Satzung des Wirtschaftsbetriebs Hagen - Anstalt des öffentlichen Rechts“

Aufgrund der §§ 7 und 114 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW. S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966), hat der Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung am 24.11.2016 folgenden IV. Nachtrag vom 02.01.2017 zur Satzung des Wirtschaftsbetriebs Hagen - Anstalt des öffentlichen Rechts beschlossen:

Artikel I

In § 2 Abs. 1 wird als neue Ziffer 5. folgender Passus eingefügt:

„-Entwicklung, Sanierung und Erschließung von Baugebieten, Gewerbe- und Industrieflächen, dies beinhaltet auch den An- und Verkauf von Grundstücken.

In § 2 Abs. 3 wird der 4. Spiegelstrich

„- Erschließung von Baugebieten“ gestrichen.

Artikel II

Dieser IV. Nachtrag tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der vorstehende IV. Nachtrag vom 02.01.2017 zur „Satzung des Wirtschaftsbetriebs Hagen - Anstalt des öffentlichen Rechts“ wird hiermit gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/ SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 495), öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 7 Abs. 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieses I. Nachtrages nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 02.01.2017

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

I. Haushaltssatzung der Stadt Hagen für die Haushaltsjahre 2016/2017 vom 02.01.2017

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966), hat der Rat der Stadt Hagen mit Beschluss vom 07.04.2016 und dem Änderungsbeschluss vom 24.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1
Ergebnisplan und Finanzplan**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2016 und 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und die zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	2016 Euro	2017 Euro
im Ergebnisplan mit		
dem Gesamtbetrag der Erträge von	660.349.816	688.681.571
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	673.885.716	686.877.522
 im Finanzplan mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	637.591.792	665.276.770
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	626.358.061	640.190.153
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	32.641.671	30.995.005
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der von	41.500.267	44.209.331
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit von	12.800.000	24.451.876
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit von	9.909.839	10.155.211

festgesetzt.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

§ 2
Kreditermächtigung für Investitionen

	2016	2017
	Euro	Euro
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	12.800.000	24.451.876
Die Kreditsumme setzt sich wie folgt zusammen:		
Allgemeiner Haushalt	2.271.000	6.846.000
Allgemeiner Haushalt zur Weiterleitung an den Wirtschaftsbetrieb Hagen	10.000.000	10.000.000
Förderprogramm „Gute Schule 2020“		6.951.876
Rentierliche Einrichtungen	529.000	654.000

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

	2016	2017
	Euro	Euro
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	17.607.000	5.425.000
Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:		
Allgemeiner Haushalt	17.107.000	5.020.000
Rentierliche Einrichtungen	500.000	405.000

§ 4
Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ist mit dem Defizit des Haushalts 2013 aufgebraucht. Somit liegt eine Überschuldung vor.

§ 5
Kredite zur Liquiditätssicherung

	2016	2017
	Euro	Euro
Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	1.400.000.000	1.400.000.000

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind für die Haushaltsjahre **2016** und **2017** wie folgt festgesetzt:

	2016	2017
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	375 v.H.	375 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	750 v.H.	750 v.H.
2. Gewerbesteuer		
nach dem Gewerbeertrag auf	520 v.H.	520 v.H.

§ 7 Haushaltssanierungsplan

Nach dem Haushaltssanierungsplan ist der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz im Jahre 2016 und ohne die Konsolidierungshilfe im Jahre 2021 wieder zu erreichen (§ 6 Stärkungspaktgesetz). Mit der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans wird der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2017 erreicht. Die dafür im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Sanierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

§ 8 Bewirtschaftungsregelungen

- a) Bei jeder freiwerdenden Stelle ist zu prüfen, ob die Wiederbesetzung der Stelle unabweisbar erfolgen muss. Dabei sind alle Möglichkeiten von Umstrukturierung, Leistungsverdichtung, Reduzierung von Standards und letztlich auch des kompletten Aufgabenverzeichnisses zu prüfen. Hebungen von Stellen sind nur dann nicht ausgeschlossen, wenn durch entsprechende Kompensationsmaßnahmen im Endeffekt (auch in Kettenbildung) Personalkosten noch eingespart werden können. Externe Einstellungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet jeweils der Oberbürgermeister bzw. das nach § 19 der Hauptsatzung der Stadt Hagen zuständige politische Gremium. Für die Beförderung von Beamtinnen und Beamten gelten Wartezeiten von 12 Monaten im mittleren, 15 Monaten im gehobenen sowie 18 Monaten im höheren Dienst. Die Einweisung in eine höhere Planstelle ist dabei i. S. von § 3 LBesG NRW mit einer Rückwirkung von höchstens 3 Monaten zulässig.
- b) Die in den Teilplänen geplanten Erträge und Aufwendungen werden gem. § 21 Abs. 1 GemHVO teilplanübergreifend zu Ämterbudgets verbunden und sind für die Haushaltsführung verbindlich. Dies gilt gleichermaßen für die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Für die Zugehörigkeit zu den Ämterbudgets sind die definierten dezentralen Sachkonten sowie die Kostenstellen und Produkte einer Organisationseinheit maßgeblich. Ausgeschlossen sind alle nicht zahlungsrelevanten Erträge und Aufwendungen sowie verwaltungsinterne Leistungsverrechnungen. Die Aufwendungen und die konsumtiven Auszahlungen in den einzelnen Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Die Summe der Erträge und Einzahlungen ist verbindlich. Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen erhöhen nur dann das Ämterbudget, wenn es sich um zweckgebundene Erträge nach § 21 Abs. 2 GemHVO handelt, Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen vermindern das Budget entsprechend.
- c) . Von der Deckungsfähigkeit sind ausdrücklich ausgenommen:
 - die Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin.
- d) Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO erhöhen Mehrerträge die Ermächtigungen für Aufwendungen, wenn sich dies aus ihrer rechtlichen Verpflichtung ergibt. Dies gilt auch für Mehreinzahlungen und die Ermächtigungen für Auszahlungen sowie für Investitionen.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

6

- e) Folgende Aufwendungen (Sachkonten) und die dazu gehörenden konsumtiven Auszahlungen (Finanzpositionen) sind teilplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig:
- Personalaufwendungen (Sachkonto 500001 bis 506100 mit Ausnahme der Honorarkosten)
 - Aufwendungen der Gebäudewirtschaft (Sachkonten 521500, 524100, 529102 bis 529105 und 542951)
 - Aufwendungen der Immobilienverwaltung (Sachkonten 524109, 542200, 542203 und 542301)
 - Unterhaltung aus Mitteln der Bildungspauschale und der Sportpauschale (Sachkonto 521530)
 - Aufwendungen im Rahmen der Bauunterhaltung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Sachkonto 521502)
 - Aufwendungen für Leistungen des HABIT (Sachkonto 543700 bis 543800)
 - die auf den Hilfskostenstellen geplanten und bewirtschafteten Sachkonten/Finanzpositionen
 - Interne Leistungsverrechnungen (Kontengruppe 91 bis 99)
 - Abschreibungen des Anlagevermögens (Kontengruppe 57)
- f) Die Bewirtschaftung des Budgets und die Inanspruchnahme der teilplanübergreifenden Deckungsfähigkeit darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO führen.
- g) Weitere Bewirtschaftungsregelungen sind in den einzelnen Teilplänen getroffen worden.
- h) Alle innerhalb eines Teilfinanzplanes abgebildeten investiven Ein- und Auszahlungen werden zu einem Budget zusammengefasst. Damit besteht innerhalb der Teilpläne eine gegenseitige Deckungsfähigkeit für die investiven Auszahlungen. Eine teilfinanzplanübergreifende gegenseitige Deckungsfähigkeit ist nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzen und Controlling zulässig. In Fällen von erheblicher Bedeutung (über 500.000 €) ist die vorherige Zustimmung des Stadtkämmerers erforderlich. Die Bewirtschaftung des Budgets und die teilplanübergreifende gegenseitige Deckungsfähigkeit dürfen nicht zu einer Minderung des Saldos aus Investitionstätigkeit nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO führen.

§ 9

Gebühren- und Entgeltkalkulation

Grundlage der Gebühren- und Entgeltkalkulation sind die Gebühren- und Entgeltbedarfsberechnungen in den Erläuterungen zum Haushaltsplan bzw. in den Anlagen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe und sonstigen Beteiligungen. Die kalkulatorischen Abschreibungen werden vom Wiederbeschaffungszeitwert und die kalkulatorischen Zinsen vom Anschaffungswert / Herstellungswert ermittelt.

§ 10

Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen

Investitionen werden im Finanzplan als Einzelmaßnahmen ausgewiesen, wenn die Investitionssumme einen Betrag von 50.000 € übersteigt. Diese Wertgrenze gilt nur für Baumaßnahmen.

§ 11

Aufstellung einer Nachtragssatzung

Die Haushaltssatzung kann nur durch Nachtragssatzung geändert werden. Dafür werden folgende Wertgrenzen bestimmt:

1. Als erheblich im Sinne des § 81 Absatz 2 Nr. 1 GO NRW, der zur Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung führt, gilt ein zusätzlicher Fehlbetrag in Höhe von mehr als 3 % des Volumens der ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.
2. Als erheblich sind Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen i.S. des § 81 Absatz 2 Nr. 2 GO NRW anzusehen, wenn sie im Einzelfall das Volumen von 3 % der ordentlichen Aufwendungen bzw. der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit überschreiten.
3. Der Rat kann bei einem Beschluss über erhebliche Abweichungen die Aufstellung einer Nachtragssatzung zurückstellen.
4. Als geringfügig im Sinne des § 81 Absatz 3 GO NRW gelten Auszahlungen für nicht veranschlagte und zusätzliche Investitionen bis zur Höhe von 5.000.000 Euro.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

5. Die im Zusammenhang mit der Aufnahmeverpflichtung von Asylbewerbern stehenden zusätzlichen Aufwendungen sowie Auszahlungen sind unabhängig von ihrer Höhe nicht erheblich und lösen somit keine Nachtragspflicht aus. Die Geringfügigkeitsgrenze nach Ziffer 4 findet für Investitionen in diesem Zusammenhang keine Anwendung.

§ 12

Überplanmäßige/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Bei der Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 bzw. 85 Abs 1 GO NRW gelten als nicht erheblich:

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung
2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, soweit zweckbestimmte Erträge und Einzahlungen verwendet werden sollen
3. Interne Leistungsverrechnungen, kalkulatorische Kosten und Abschlussbuchungen
4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis einschließlich 100.000 Euro, darüber hinaus bis einschließlich 100.000 Euro für Investitionen, soweit sie nicht unter 1. und 2. fallen.
5. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bis einschließlich 500.000 Euro, soweit sie nicht unter 1. fallen.
6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahmeverpflichtung für Asylbewerber gelten als nicht erheblich im Sinne der Ziffern 1 und 2.

II. Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016/2017 einschließlich der zugehörigen Anlagen wird hiermit gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966), öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung Arnsberg mit Schreiben vom 28.11.2016 angezeigt worden.

Die nach § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz NRW erforderliche Genehmigung der Fortschreibung 2017 des Haushaltssanierungsplans der Stadt Hagen ist von der Bezirksregierung in Arnsberg mit Verfügung vom 22.12.2016 erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2016/2017 und der Haushaltssanierungsplan liegen zur Einsichtnahme vom 09.01.2017 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für die Haushaltsjahre 2016/2017 im Rathaus, Hagen, Rathausstraße 11, Verwaltungshochhaus, Fachbereich Finanzen und Controlling, Zimmer C.620, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 15.45 Uhr, Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung gem. § 7 Abs. 6 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 02.01.2017

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Teil I : Ämterbudgets

Vorstandsbereich	Amt /Fachbereich	Budgetbezeichnung	Betrag 2016
VB 1	FB des Oberbürgermeisters und Büro des Oberbürgermeisters	Ämterbudget FB OB und OB/B	2.960.620 €
VB 1	Oberbürgermeister	Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters	8.730 €
VB 1	Gesamtpersonalrat	Ämterbudget GPR	-7.315 €
VB 1	FB Personal und Organisation	Ämterbudget FB 11	-2.536.995 €
VB 1	Rechnungsprüfungsamt	Ämterbudget 14	24.704 €
VB 2	FB Finanzen und Controlling	Ämterbudget FB 20	-313.552.452 €
VB 2	FB Zentrale Dienste	Ämterbudget FB 25	-209.452 €
VB 3	FB Bildung	Ämterbudget FB 48	1.852.947 €
VB 3	Servicezentrum Sport	Ämterbudget SZS	836.809 €
VB 3	FB Jugend und Soziales	Ämterbudget FB 55	98.038.942 €
VB 3	Umweltamt	Ämterbudget 69	317.041 €
VB 4	BV 1/ Bezirksverwaltungsstelle Hohenlimburg	Budget BV Hohenlimburg	70.677 €
VB 4	BV 2 Geschäftsführung BV Eilpe/ Dahl	Budget BV Eilpe/Dahl	66.077 €
VB 4	BV 3/ Bezirksverwaltungsstelle Haspe	Budget BVHaspe	66.230 €
VB 4	BV 4/ Bezirksverwaltungsstelle Nord	Budget BV Nord	73.591 €
VB 4	BV 5/ Geschäftsführung BV Mitte	Budget BV Mitte	92.151 €
VB 4	Rechtsamt	Ämterbudget 30	-487.745 €
VB 4	FB Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen	Ämterbudget FB 32	-12.710.441 €
VB 4	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	Ämterbudget 37	-7.628.505 €
VB 4	Fachbereich Kultur	Ämterbudget 49	316.054 €
VB 4	FB Gesundheit und Verbraucherschutz	Ämterbudget FB 53	138.397 €
VB 5	FB Bauverwaltung und Wohnen	Ämterbudget FB 60	24.549.730 €
VB 5	FB Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung	Ämterbudget FB 61	-559.400 €

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

VB 5	Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster	Ämterbudget 62	-162.201 €
VB 5	FB Gebäudewirtschaft	Ämterbudget FB GWH	1.566.300 €

Vorstandsbereich	Amt /Fachbereich	Budgetbezeichnung	Betrag 2017
VB 1	Büro des Oberbürgermeisters	Ämterbudget OB/B	10.000 €
VB 1	Oberbürgermeister	Verfüungsmittel des Oberbürgermeisters	8.730 €
VB 1	Gleichstellungsstelle	Ämterbudget OB/GB	-45.238 €
VB 1	Stadtkanzlei (ohne BV 1 bis BV 5)	Ämterbudget 01 (Statistik/Wahlen, Rat/Verw., Beteiligungen)	453.313 €
VB 1	BV 1/ Bezirksverwaltungsstelle Hohenlimburg	Budget BV Hohenlimburg	67.677 €
VB 1	BV 2 Geschäftsführung BV Eilpe/ Dahl	Budget BV Eilpe/Dahl	63.077 €
VB 1	BV 3/ Bezirksverwaltungsstelle Haspe	Budget BVHaspe	63.230 €
VB 1	BV 4/ Bezirksverwaltungsstelle Nord	Budget BV Nord	70.591 €
VB 1	BV 5/ Geschäftsführung BV Mitte	Budget BV Mitte	89.151 €
VB 1	Gesamtpersonalrat	Ämterbudget GPR	-7.315 €
VB 1	FB Personal und Organisation	Ämterbudget FB 11	-2.422.153 €
VB 1	Rechnungsprüfungsamt	Ämterbudget 14	19.954 €
VB 2	FB Finanzen und Controlling	Ämterbudget FB 20	-330.603.204 €
VB 2	FB Zentrale Dienste	Ämterbudget 25	-175.552 €
VB 3	FB Bildung	Ämterbudget FB 48	1.706.035 €
VB 3	Fachbereich Kultur	Ämterbudget FB 49	357.804 €
VB 3	FB Jugend und Soziales	Ämterbudget FB 55	95.731.387 €
VB 4	Rechtsamt	Ämterbudget 30	-494.859 €
VB 4	FB Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen	Ämterbudget FB 32	-12.389.241 €
VB 4	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	Ämterbudget 37	-9.018.210 €
VB 4	FB Gesundheit und Verbraucherschutz	Ämterbudget FB 53	140.307 €
VB 4	Umweltamt	Ämterbudget 69	318.241 €
VB 5	FB Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen	Ämterbudget FB 60	23.899.625 €
VB 5	FB Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung	Ämterbudget FB 61	-526.054 €
VB 5	Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster	Ämterbudget 62	-177.197 €

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

VB 5	FB Gebäudewirtschaft	Ämterbudget FB 65	1.566.300 €
VB 5	Servicezentrum Sport	Ämterbudget SZS	567.429 €

Teil II : Zentrale Budgets

Vorstandsbereich	Amt /Fachbereich	Budgetbezeichnung	Betrag 2016
VB 1	FB des Oberbürgermeisters	Budget Bekanntmachungen	36.000 €
VB 1	FB Personal und Organisation	Budget Personal- und Versorgungsaufwand (inkl. Beihilfen)	139.277.039 €
VB 1	FB Personal und Organisation	Budget IT-Dienstleistungen	13.564.486 €
VB 2	FB Finanzen und Controlling	Budget Veränderung des Anlagevermögens	28.433.427 €
VB 2	FB Zentrale Dienste	Budget Geschäftsaufwand	2.619.868 €
VB 4	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	Budget Werkstattleistungen Fahrzeuge	1.071.210 €
VB 4	Rechtsamt	Budget Versicherungen	2.875.490 €
VB 5	FB Gebäudewirtschaft	Budget GWH-Leistungen	13.669.098 €
VB 5	FB Bauverwaltung und Wohnen	Budget Immobilien	4.024.150 €

Vorstandsbereich	Amt /Fachbereich	Budgetbezeichnung	Betrag 2017
VB 1	Stadtkanzlei	Budget Bekanntmachungen	36.000 €
VB 1	FB Personal und Organisation	Budget Personal- und Versorgungsaufwand (inkl. Beihilfen)	146.206.725 €
VB 1	FB Personal und Organisation	Budget IT-Dienstleistungen	13.694.533 €
VB 2	FB Finanzen und Controlling	Budget Veränderung des Anlagevermögens	28.599.848 €
VB 2	FB Zentrale Dienste	Budget Geschäftsaufwand	2.719.868 €
VB 4	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	Budget Werkstattleistungen Fahrzeuge	1.071.210 €
VB 4	Rechtsamt	Budget Versicherungen	3.652.381 €
VB 5	FB Gebäudewirtschaft	Budget Gebäudewirtschaft	13.088.236 €
VB 5	FB Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen	Budget Immobilien	4.124.748 €

Zum 01.05.2016 hat sich die Struktur der Stadtverwaltung durch die Neuorganisation des Oberbürgermeisters geändert. Die Neuordnung der Vorstandsbereiche wurde in der Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung 2016/2017 für das Jahr 2017 berücksichtigt.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de